

Verein für Leibesübungen von 1899 e.V. Osnabrück

Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 20. November 2022, 11:00 Uhr

TOP 11: Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderungen zur bestehenden Satzung

Das Präsidium beantragt, die Satzung wie folgt abzuändern:

TOP 11.3: Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderungen zur bestehenden Satzung

➤ **§ 11 (Mitgliederversammlung) Änderungen und Ergänzungen in Abs. 3**

Die derzeitige Fassung des § 11 Abs. 3, dritter Absatz lautet:

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, Erheben einer Stimmkarte oder per Stimmzettel. Die Festlegung des Abstimmungsverfahrens erfolgt durch den/die Versammlungsleiter/in. Die Abstimmung hat jedoch geheim zu erfolgen, wenn ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dieses beantragt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Nach jeder Abstimmung hat der/die Versammlungsleiter/in die Annahme oder Ablehnung des Antrages zu verkünden.

Antrag des Präsidiums: § 11 Abs. 3, dritter Absatz wird wie folgt geändert und erhält die folgende Fassung:

Eine Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, Erheben einer Stimmkarte oder per Stimmzettel. In der Präsenzversammlung verwendete Abstimmgeräte gelten als Stimmzettel, wenn garantiert ist, dass hierbei Einzelwahl und Gesamtwahl in satzungskonformer Weise korrekt durchgeführt werden. Die Festlegung des Abstimmungsverfahrens erfolgt durch den/die Versammlungsleiter/in. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen, wenn ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dieses beantragt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Nach jeder Abstimmung hat der/die Versammlungsleiter/in die Annahme oder Ablehnung des Antrages zu verkünden.

Das Präsidium